

Bekanntmachung

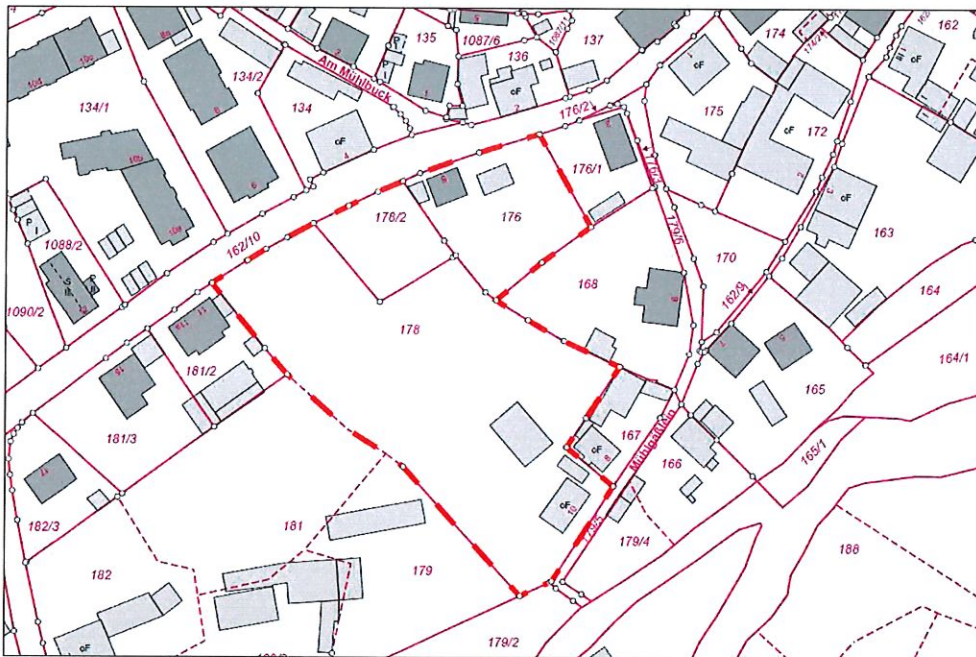
über

die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung am 15.10.2014 beschlossen, für das Gebiet

Nr. 64 „An der Hochstraße“

einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll nicht eingeschränkt werden.



Geltungsbereich BP Nr. 64 „An der Hochstraße“

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 64 „An der Hochstraße“ samt Begründung i. d. F. vom 08.04.2019, liegt in der Zeit

vom 24.05.2019 bis einschl. 25.06.2019
im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,
während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus. Der Vorentwurf ist zusätzlich auch unter www.georgensgmueund.de, „Politik & Verwaltung“, „Amtliche Bekanntmachungen“ online einsehbar.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, Dabei wird Gelegenheit gegeben zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Georgensgmünd, den 15.05.2019

Ben Schwarz
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.05.2019
Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)